

Vorbeugende Massnahmen

Früherfassung soll bei gesundheitlichen Problemen IV-Rentenfälle vermeiden

VADUZ – Die Ausgaben für IV-Renten sind auf fast 55 Millionen Franken pro Jahr gestiegen. Um die hohen Kosten einzudämmen, tritt ab 1. Juli eine Gesetzesänderung in Kraft, die mithelfen soll, vorzeitige Rentenfälle zu vermeiden. Geschehen soll dies durch eine Früherfassung bei gesundheitlichen Problemen.

• Dietmar Hofer

Vor zwei Jahrzehnten wurde für die IV-Rentenbezieher eine jährliche Summe von zehn Millionen Franken ausgegeben. Innerhalb von 20 Jahren hat sich diese Summe mehr als verfünffacht. Besonders in den letzten Jahren stiegen die Ausgaben enorm. Um die Kostenexplosion einzudämmen, hat die Regierung die Gesetzesverordnung über die Invalidenversicherung abgeändert. Die neuen Regelungen treten per 1. Juli in Kraft.

Neue Beschäftigungsverhältnisse

Wichtigster Punkt ist dabei die Einführung der sogenannten Früherfassung, mit der bei längerfristigen gesundheitlichen Problemen von Beschäftigten entsprechend reagiert werden kann. Durch die frühzeitige Erfassung können Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen entsprechend geprüft werden. Im Endeffekt geht es darum, vorzeitige Rentenfälle durch entsprechende Massnahmen möglichst zu vermeiden.

Hauptziel bleibt es, Personen, die längerfristig bzw. immer wieder arbeitsunfähig sind, in neue Beschäftigungsverhältnisse zu integrieren. Dafür werden die bisherigen Leistungen der IV (wie z. B. Um-



Walter Kaufmann (Direktor der IV-AHV-FAK-Anstalten) informiert über die neue Früherfassung.

schulungen) erweitert. «Die Palette der neuen Leistungen umfasst etwa die Finanzierung kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse, Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgeber, Ausbildungskurse oder eine Begleitung durch Job-Coaching», zählt IV-Direktor Walter Kaufmann mögliche Massnahmen auf.

Die Früherfassung erfolgt einerseits über die gesetzliche Meldepflicht bei einer mindestens sechswöchigen Arbeitsabwesenheit und andererseits über eine freiwillige Information bei wiederholt kurzfristigen Krankmeldungen. «Bei der Freiwilligkeit klärt die Anstalt ab, ob die versicherte Person Massnahmen der Früherfassung wünscht»,

so Kaufmann. Ist dies nicht der Fall, wird sie abgebrochen. Um die neuen Verordnungen auch bei den Arbeitgebern publik zu machen, werden an 3500 liechtensteinische Unternehmen Merkblätter verteilt.

Rund 2100 IV-Bezieher

Derzeit beziehen rund 2100 Personen eine IV-Rente, rund die Hälfte davon stammen aus Liechtenstein. Der Rest verteilt sich auf ehemalige Saisonarbeiter bzw. Grenzgänger. Sowohl Sozialminister Hugo Quaderer als auch der Direktor der IV-AHV-FAK-Anstalt, Walter Kaufmann, sind überzeugt, dass die Ausgaben in den kommenden Jahren kaum mehr steigen werden.

FRÜHERFASSUNG

- **Meldepflicht:** Nach sechs Wochen Abwesenheit, ausser wenn die vollständige Arbeitsfähigkeit in absehbarer Zeit wiederhergestellt wird. Die Meldung erfolgt durch Arbeitgeber, behandelnde Ärzte oder Versicherungen. Die betreffende Person muss eine Woche im Voraus informiert werden.
- **Freiwilligkeit:** Meldung kann erfolgen, wenn die versicherte Person wiederholt kürzere Abwesenheiten aufweist oder die Arbeitsleistung offensichtlich langfristig wesentlich herabgesetzt ist. Es besteht kein Rechtsanspruch.